



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1629
	Datum: 19.06.2015
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Wie wirksam ist das Ordnungswidrigkeitenmanagement gegen Vermüllung in Park- und Grünanlagen?
Kleine Anfrage Nr. 110/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Der Sommer naht. Die Grillsaison steht kurz bevor oder hat teilweise schon begonnen. Damit einhergehend kommt es vielerorts aufgrund überfüllter Mülltonnen, z.T. aber auch aus Bequemlichkeit oder mangels ausreichender Mülltonnen zu starken Verschmutzungen mit Grillrückständen und anderem Müll. Die CDU-Fraktion im Bezirk Hamburg-Nord hat dieses Problem erkannt und hat sich bereits zum wiederholten Male mit diversen Initiativen für mehr Sauberkeit und Ordnung - insbesondere in den Park- und Grünanlagen - im Bezirk Hamburg-Nord eingesetzt. Nach Ansicht der CDU-Fraktion ist an der Verwahrlosung der Park- und Grünanlagen u.a. die Abschaffung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) schuld. Dass das Problem nicht an der Wurzel angegangen wird, lässt sich dabei nicht nur im Stadtpark, sondern auch in vielen anderen kleineren Park- und Grünanlagen beobachten. Laut Aussage des Bezirksamtes Hamburg-Nord seien regelmäßig fünf Außendienstmitarbeiter des sog. „Ordnungswidrigkeitenmanagements“ z.B. im Stadtpark unterwegs, um Fehlverhalten zu ahnden und um Vermüllungsschwerpunkte ausfindig zu machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

Vorbemerkung:

Nach Ansicht der anfragenden Fraktion sei die Abschaffung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) Schuld an der Verwahrlosung der Park- und Grünanlagen. Hierzu ist folgendes vorzuschicken:

Der BOD bestreifte zwar auch die Grün- und Erholungsanlagen im Bezirksamtsbereich, jedoch auf Grund des festgelegten Jahresdienstplanes konnte in den Sommermonaten nur jedes 4. Wochenende eine Kontrolle der Grünanlagen stattfinden, sofern nicht andere Einsätze (z.B. bezirksübergreifende Veranstaltungen wie Hafengeburtstag, Schlagermove, Alstervergnügen,

Osterfeuer etc.) Vorrang genossen. Wie die Erfahrung in den vergangenen Jahren gezeigt hat, waren diese Einsätze in den Grünanlagen an den wenigen verbleibenden Wochenenden kein wirksames Mittel gegen die insbesondere an „Grillwochenenden“ auftretende Vermüllung einzelner Grünanlagen.

Im Gegensatz zu dem Wechselschichtdienst des BOD versehen die Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Owi-Managements ihren Dienst in der regelmäßigen Arbeitszeit und suchen anlassbezogen ihre Einsatzorte auf. Da sie das nicht wie beim BOD erforderlich in Doppelstreife erledigen, können die einzelnen Außendienstkräfte flexibler, breiter, zeitnäher und effektiver auf Beschwerdelagen reagieren.

1. *In welchem Fachamt im Bezirksamt Hamburg-Nord sind die von der Pressesprecherin im Hamburger Wochenblatt erwähnten Mitarbeiter des „Ordnungswidrigkeitenmanagements“ angegliedert und welche Tätigkeiten gehören in welchem zeitlichen Umfang zu den Aufgaben dieser Mitarbeiter?*

Die Außendienstkräfte sind im Fachamt Management des öffentlichen Raumes angesiedelt und ermitteln anlassbezogen bei mitgeteilten möglichen Fällen von Ordnungswidrigkeiten (Verstöße gegen die Wegegesetz, Grünanlagenverordnung, Bauordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz).

2. *Über wie viele Mitarbeiter welcher Qualifikation und Ausbildung verfügt der Bereich Ordnungswidrigkeitenmanagement und wie viele der davon genannten Mitarbeiter sind im „Außendienst“ wann, wie oft, wo tätig und über welche Befugnisse im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verfügen diese Mitarbeiter?
(Mit der Bitte um ausführliche Beantwortung sämtlicher Teilfragen.)*

Der Abschnitt Ordnungswidrigkeiten verfügt über 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bestehend aus der Leitung, fünf Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie fünf Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Beamte und Tarifbeschäftigte des ehemaligen mittleren und gehobenen Dienstes.

Die Außendienstkräfte sind zu Vollziehungsbeamten bestellt.

3. *Welche Park- und Grünanlagen genau (Nennung der Anlagen) werden von den Mitarbeitern des Ordnungswidrigkeitenmanagements jeweils wann genau, wie oft und wie zeitlich umfangreich kontrolliert?
(Mit der Bitte um möglichst ausführliche Beantwortung sämtlicher Teilfragen. Angaben bitte für die letzten 2 Jahre angeben.)*

Alle Grün- und Erholungsanlagen werden anlassbezogen kontrolliert (siehe Vorbemerkung).

4. *Gibt es Park- und Grünanlagen im Bezirk Hamburg-Nord, die aufgrund mangelnder Personalkapazitäten oder aus anderen Gründen nicht oder nur selten kontrolliert werden und wenn ja, welche und weshalb?
(Bitte jeweils getrennt für die letzten 2 Jahre angeben.)*

Nein, siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Wie viele und welche Art von Ordnungswidrigkeiten und wie viele Straftaten wurden dabei in den vergangenen zwei Jahren von den Mitarbeitern des Bezirksamtes Hamburg-Nord jeweils in welchen Park- und Grünanlagen verfolgt?
(Bitte die Antwort ausführlich unter Nennung des jeweiligen Ortes, aufgeschlüsselt nach Art der Ordnungswidrigkeit oder Straftat für die vergangenen 2 Jahre wiedergeben.)*

Die Verfolgung von Straftaten obliegt der Staatsanwaltschaft und ihren Hilfsbeamten (§ 163 StPO).

Detaillierte Statistiken über Anzahl, Art und Örtlichkeit der Ordnungswidrigkeiten werden nicht

geführt.

6. *In welchem Umfang wurden in den Jahren 2013 bis 2015 (Stand Juni) Verwarn- und Bußgelder ausgesprochen und in welchem Umfang wurden diese tatsächlich vom Bezirksamt Hamburg-Nord eingetrieben und vollstreckt?
(Bitte die jeweilige Summe in Euro für Verwarn- und Bußgelder nach Möglichkeit je Monat angeben.)*

In den Grünanlagen wurden im Jahr 2013 (10 BOD-Mitarbeiter) 14.340,00 EUR an Verwarn- und Bußgeldern festgesetzt, von denen 13.175,00 EUR bislang eingenommen wurden.

In den Grünanlagen wurden im Jahr 2014 (5 Außendienstmitarbeiter) 17.220,00 EUR an Verwarn- und Bußgeldern festgesetzt, von denen 15.570,00 EUR bereits eingenommen wurden.

Die offene Differenz wird durch Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Anordnung der Erzwingungshaft) beigetrieben.

Auf Grund einer Softwareumstellung konnten die Daten für das Jahr 2015 bislang nicht ausgewertet werden.

25.06.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine